

Hemmaplatz 1  
9346 Glödnitz  
Tel. (04265) 8222  
Fax. 8222-21  
[gloednitz@ktn.gde.at](mailto:gloednitz@ktn.gde.at)  
[www.gloednitz.com](http://www.gloednitz.com)



## NIEDERSCHRIFT GEMEINDERAT / 24.10.2023

Kärntner Sparkasse:  
IBAN AT85 2070 6069 0004 7009  
BIC KSPKAT2K  
Raiffeisenbank Mittelkärnten eGen:  
IBAN AT38 3947 5000 0645 3070  
BIC RZKTAT2K475

UID-Nummer: ATU 55532908

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

### **Anwesende:**

Der Bürgermeister: Hans Fugger

Die Mitglieder des Gemeinderates:  
Vzbgm. Lorenz Obersteiner  
Christina Kronlechner  
Vzbgm. Martin Ebner  
Ewald Schlowak  
Maria Ronacher  
Stefan Frieser  
Franziska Hübl

Ersatzmitglieder:  
Harald Posch für Johanna Fugger  
Peter Rauscher für Gert Kronlechner  
Christian Reiterer für Bernhard Frieser

Schriftführerin: Mag.(FH) Angelika Panhofer

Die Zustellungsnachweise liegen vor.

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung für den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen:

# TAGESORDNUNG:

Fragestunde gemäß § 46 der Allgemeinen Gemeindeordnung

1. Flattnitzer Liftgesellschaft – Jahresabschluss per 30.04.2023 – Vorlage des Prüfberichtes des Kontrollausschusses und Fassung eines Gesellschafterbeschlusses, folgenden Anträgen der Geschäftsführung zuzustimmen:
  - a) Genehmigung des Jahresabschlusses zum 30.04.2023
  - b) Verwendung des Bilanzergebnisses per 30.04.2023
  - c) Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022
2. Abschluss einer Fördervereinbarung, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Glödnitz und der Tourismus und Infrastruktur Glödnitz KG, Beratung und Beschlussfassung
3. Abschluss einer Fördervereinbarung, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Glödnitz und der Kärntner Bildungswerk Betriebs GmbH, Beratung und Beschlussfassung
4. Vermietung der Wohnung Nr. 2 im Objekt Schillingweg 3; Beratung und Beschlussfassung
5. Vermietung der Garage 2 in Schillingweg; Beratung und Beschlussfassung
6. Abänderung des Mietvertrages vom 08.07.2016; Beratung und Beschlussfassung
  - a) Antrag gemäß § 41 Abs. 3 K-AGO vom 31.08.2023 - Mitglieder des Sozialausschuss
  - b) Eigenhändiges Ansuchen des Mieters
7. Aufnahme eines Kassenkredites für das Finanzjahr 2024 für die Gemeinde Glödnitz; Beratung und Beschlussfassung
8. Genehmigung des mittelfristigen Investitions- und Finanzierungsplan 2023-2028; Beratung und Beschlussfassung
9. Genehmigung des 1. Nachtragsvoranschlags 2023 für die operative und investive Gebarung 2023; Beratung und Beschlussfassung
10. Feststellung des Kassenprüfungsberichtes vom 18. 10. 2023; Berichterstatter – GR Stefan Friesser

**Im Anschluss an die Gemeinderatssitzung bittet der Bürgermeister den Gemeinderat die Informationsveranstaltung zum Thema „Windenergie“ im Kultursaal (GH-Hochsteiner) geschlossen zu besuchen.**

## **Verlauf der Sitzung:**

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Als Protokollfertiger für die heutige Sitzungsniederschrift werden Frau GR Christina Kronlechner und Frau GR Franziska Hübl bestimmt.

Der Bürgermeister begrüßt auch die Ersatzmitglieder des Gemeinderates zur heutigen Sitzung.

Anschließend bittet der Bürgermeister um Erweiterung der Tagesordnung um folgende Punkte:

11. Abschluss einer Fördervereinbarung, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Glödnitz und der Flattnitzer Liftgesellschaft - Grundsatzbeschluss, Beratung und Beschlussfassung
12. Auflösung von Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven der Gemeinde Glödnitz für die operative Gebarung 2023; Beratung und Beschlussfassung
13. Zweckänderung Bedarfszuweisungsmittel im Rahmen 2022; Beratung und Beschlussfassung
  - Vorberatung vor TO Punkt 8
14. Zweckänderung Bedarfszuweisungsmittel im Rahmen 2023; Beratung und Beschlussfassung
  - Vorberatung vor TO Punkt 8
15. Vorkaufsrecht der Gemeinde Glödnitz am GSTK 157/10 in der KG 74404; - Grundsatzbeschluss Beratung und Beschlussfassung
16. Beitritt zur Energie und Klimamodelregion Mittelkärnten; Beratung und Beschlussfassung

Die Fragestunde nach § 46 entfällt.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erweiterung der Tagesordnung.**

Der Grund, dass die Gemeinderatssitzung auf den 24. Oktober 2023 gefallen ist, ist die Informationsveranstaltung der Kelag beim Gasthof Hochsteiner zum Thema Windenergie, erklärt der Bürgermeister. Im konkreten wird ein Windenergiepark am Mödringberg in der Gemeinde Metnitz geplant. Dies betrifft auch die Gemeinde Glödnitz und ihre Bürgerinnen und Bürger. Aus diesem Grund bittet der Bürgermeister den Gemeinderat der Gemeinde Glödnitz die Informationsveranstaltung im Gasthof Hochsteiner im Anschluss an die Gemeinderatssitzung geschlossen zu besuchen.

### **Punkt 1 der Tagesordnung:**

Der Bürgermeister bittet den Amtsleiter um seine Ausführungen. Der Amtsleiter Ing. Lungkofler erklärt, dass die Einladung an Herrn Adolf Isopp jun., Geschäftsführer der Flattnitzer Liftgesellschaft m.b.H., für diese Gemeinderatssitzung zeitgerecht zugestellt wurde, der Zustellnachweis liegt vor. Er als Geschäftsführer der Flattnitzer Liftgesellschaft m.b.H. ist verpflichtet der Eigentümerin, der Gemeinde Glödnitz, und somit dem Gemeinderat der Gemeinde Glödnitz als oberstes Organ, Rede und Antwort zu stehen. Auch eine Entlastung der Geschäftsführung ist ohne seine Anwesenheit nicht möglich.

Auf juristischen Rat von Mag. Urabl hin hat der Gemeinderat der Gemeinde Glödnitz nun folgende Möglichkeiten. Entweder der Gemeinderat beruft eine Generalversammlung ein, oder der Punkt 1 der Tagesordnung wird bei der Gemeinderatssitzung im Dezember nochmals auf die Tagesordnung gesetzt.

Weiters fasst der Amtsleiter die Sitzung im Anschluss an die Gemeindevorstandssitzung am 19.10.2023 kurz zusammen. In dieser Sitzung ging es um die Beschaffung von liquiden Mitteln für die Flattnitzer Liftgesellschaft m.b.H., um in die Wintersaison 2023/24 starten zu können. Bis dato haben sich, mit der Gemeinde Glödnitz, sechs Gemeinden bereit erklärt mittels Zuschuss aus den Mitteln der Interkommunalen Zusammenarbeit die Flattnitzer Liftgesellschaft m.b.H. zu unterstützen. In der Sitzung wurde auch festgehalten, dass die Gemeinde Glödnitz als Eigentümerin der Flattnitzer Liftgesellschaft m.b.H. die notwendigen EUR 20.000,- vorfinanziert. Das Geld wurden laut Vereinbarung am 23.10.2023 an die Flattnitzer Liftgesellschaft m.b.H. überwiesen.

Nun stellt der Amtsleiter Ing. Lungkofler die Frage an den Gemeinderat, ob eine Generalversammlung ausgeschrieben werden soll, oder ob der Tagesordnungspunkt 1 auf der Tagesordnung der kommenden Gemeinderatssitzung angeführt werden soll.

Nach kurzen Überlegungen beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass aufgrund der Abwesenheit von Herrn Adolf Isopp jun., Geschäftsführer der Flattnitzer Liftgesellschaft m.b.H., Punkt 1 der Tagesordnung abzusetzen ist.

Weiters spricht sich der Gemeinderat geschlossen dafür aus, folgende verpflichtende Maßnahmen für den Betrieb der Flattnitzer Liftgesellschaft m.b.H. einzuführen:

- Führung eines Fahrtenbuches
- Führung von Spritaufzeichnungen
- Kostenobergrenze von EUR 3.000,- für eigenständige Aufträge von Reparaturen, Instandhaltungen, Anschaffungen. Über jegliche Auftragsvergabe, welche über diesem Wert liegt, ist mit der Eigentümerin, der Gemeinde Glödnitz, Rücksprache zu halten
- Es soll eine Ausschreibung der Generalversammlung durchgeführt werden. Die Generalversammlung soll Mitte November 2023 anberaumt werden

### **Punkt 2 der Tagesordnung:**

Um den Abgang für den Sommerbetrieb 2023 von EUR 35.000,- der Tourismus und Infrastruktur Glödnitz KG ausgleichen zu können muss die Gemeinde Glödnitz eine Fördervereinbarung zugunsten der Tourismus und Infrastruktur Glödnitz KG eingehen.

Die Förderung durch die Gemeinde Glödnitz erfolgt in Form von Bedarfszuweisungsmittel innerhalb des Rahmens 2023 und ist für den Sommerbetrieb 2023 und zusätzliche Investitionen, die im Bereich der Freizeitanlage durchgeführt wurden, bestimmt. Die Summe entspricht dem veranschlagten Budget für das Jahr 2023.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Fördervereinbarung zwischen der Gemeinde Glödnitz und der Tourismus und Infrastruktur Glödnitz KG in der Höhe von EUR 35.000,- für das Jahr 2023.

### **Punkt 3 der Tagesordnung:**

Die Gemeinde Glödnitz erhielt von Landesrat Ing. Fellner ein Schreiben, in dem die Kooperation mit der Kärntner Bildungswerk Betriebs GmbH bekannt gegeben wurde. Mit dieser Kooperation soll das Projekt zur Erfassung und Dokumentation geographischer Namen weiter fortgeführt werden.

Das Ziel dieses Projekts ist die Erfassung von Toponymen (=geographischen Namen wie Flurnamen, Gewässernamen, Hausnamen, Berg-, Pass- und sonstige Geländebezeichnungen). Die Kärntner Bildungswerk GmbH hat dabei die Aufgabe, das in den Kartenwerken der Kärntner Landesregierung bereits erfasste geografische Namensgut mit dem Wissen der örtlichen Bevölkerung abzugleichen und Ergänzungen oder Korrekturen des Datenbestandes vorzunehmen und zu dokumentieren.

Für eine erfolgreiche Umsetzung des Projekts bedarf es einer Fördervereinbarung zwischen der Kärntner Bildungswerk Betriebs GmbH und der Gemeinde Glödnitz. Die Kosten belaufen sich auf EUR 1.524,- und werden als Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmen direkt vom Büro des Landesrates Ing. Fellner gefördert.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Fördervereinbarung zwischen der Gemeinde Glödnitz und der Kärntner Bildungswerk Betriebs GmbH in der Höhe von EUR 1.524,- für das Namensprojekt zur Erfassung geographischer Namen im Gemeindegebiet Glödnitz.

### **Punkt 4 und 5 der Tagesordnung:**

Aufgrund dessen, dass die Punkte 4 und 5 der Tagesordnung die Vergabe der Wohnung und der Garage im Schillingweg 3, Wohnung Nr. 2 und Garage Nr. 2 betreffen, werden diese in einem Atemzug abgehandelt.

Die Wohnungswerberin Frau Julia Pietschnig hat die Wohnung nach vorheriger Absprache mit den Gemeindeorganen bereits mit dem 01.10.2023 bezogen. Die Kautions beträgt drei Bruttomonatsmieten, welche in den Mietvertrag aufgenommen wurde, sowie die Indexanpassung, die auf dem Verbraucherpreisindex 2020 basiert, wurde angepasst. Als Bezugsbasis für diesen Vertrag dient die für den Monat Oktober 2023 veröffentlichte Indexzahl. Schwankungen der Indexzahl von mehr als 5 %, bezogen auf die Basis wirken sich auf den Mietpreis aus. Zu denselben Konditionen wurde der Mieterin Frau Julia Pietschnig die Garage Nr. 2 mitvermietet.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Vergabe der Wohnung an Frau Julia Pietschnig aus. Die Wohnung wird gemeinsam mit der Garage ab 01.10.2023 an Frau Julia Pietschnig vermietet.

### **Punkt 6 der Tagesordnung:**

Der Sozialausschuss der Gemeinde Glödnitz stellt gemäß § 41 Abs. 3 K-AGO folgenden selbständigen Antrag an den Gemeinderat:

*„Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Passus 7.1. des Mietvertrages vom 08.07.2016, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Glödnitz und Fr. Irmgard Köfler-Proßnigg, dahingehend abgeändert wird, sodass die Unterverpachtung bestimmter Räumlichkeiten an Frau Dr. Alexandra Jordan, BA, möglich ist.“*

und begründen dies wie folgt:

Frau Dr. Alexandra Jordan, BA beabsichtigt die Nutzung bestimmter Räumlichkeiten der Arztpraxis der Fr. Dr. Irmgard Köfler-Proßnigg um darin psychotherapeutische Maßnahmen anzubieten. Nicht nur die Mitglieder des Sozialausschusses, sondern auch Fr. Dr. Irmgard Köfler-Proßnigg sehen dies als wesentliche Erweiterung der bestehenden Infrastruktur in der Gemeinde.

Der Gemeinderat beschließt nach kurzen Überlegungen einstimmig, dass die Untervermietung bestimmter Räumlichkeiten an Frau Dr. Alexandra Jordan, BA für die Gemeinde Glödnitz in Ordnung geht. Die Vereinbarung wird auf ein Jahr geschlossen. Sofern keine Kündigung der Vertragsparteien bis zum 31.10. des Jahres einlangt, verlängert sich diese Vereinbarung um ein weiteres Jahr.

Gleichzeitig stellt die Mieterin Frau Dr. Irmgard Köfler-Proßnigg folgenden eigenständigen Antrag:

*Ich bitte Sie meine Mieterhöhungen im Rahmen des Mietvertrages für die Ordination aus der automatischen Inflationsanpassung herauszunehmen, und stattdessen falls notwendig eine Erhöhung durch den Gemeinderat zu beschließen.*

Ergänzend wird erklärt, dass in den Jahren 2016 – 2022 keine Indexanpassung der Miete vorgenommen wurde. Jedoch in den letzten beiden Jahren wurde aufgrund der Indexveränderung laut Statistik Austria eine Anpassung vorgenommen. Die Miete veränderte sich von EUR 1.000,- monatlich auf jetzt rund EUR 1.300,- monatlich.

Nach eingehender Diskussion im Gemeinderat stellt GR Schlowak den Antrag, dass der Punkt 6 b) der Tagesordnung zur Abstimmung gebracht und ein Beschluss formuliert wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass dem Ansuchen der Mieterin Frau Dr. Irmgard Köfler-Proßnigg auf Streichung der automatischen Inflationsanpassung aus dem Mietvertrag nicht stattgegeben wird.

### **Punkt 7 der Tagesordnung:**

Für das kommende Wirtschaftsjahr 2024 wurden wiederum Angebote für den Kassenkredit eingeholt. Die Wirtschaftsleistung der Gemeinde Glödnitz wird mit einer Million Euro bewertet. Der mögliche Rahmen eines Kassenkredites beträgt 33%, EUR 345.000,-.

Die Angebote wurden von der Kärntner Sparkasse sowie von der Raiffeisenbank Mittelkärnten e.G. gelegt hinterlegt mit einem fixen wie auch mit einem variablen Zinssatz.

Bankinstitut	Betrag	Zinssatz in %	fix/variabel	Zinsbelastung pro Jahr	€	Bereitstellung in %	Kosten jährlich	€	Gesamtkosten	€
Sparkasse	345000	4,512	fix	15566,40	€	0,00%	0,00	€	15566,40	€
Sparkasse*	345000	4,302	var	14841,90	€	0,125%	431,25	€	15273,15	€
RAIKA	345000	4,500	fix	15525,00	€	0,50%	1725,00	€	17250,00	€
RAIKA	345000	4,452	var	15359,40	€	0,50%	1725,00	€	17084,40	€

Das Angebot der Kärntner Sparkasse mit dem variablen Zinssatz ist hochgerechnet etwas günstiger, die Bereitstellung beträgt 0,125% für den nicht ausgeschöpften Rahmen. Das Angebot mit dem fixen Zinssatz ist hingegen kalkulierbar, für die Bereitstellung fallen keine Kosten an. Ebenso bietet die Raiffeisenbank Mittelkärnten e.G. die Möglichkeit zwischen variablen und fixen Konditionen zu wählen, jedoch fallen hier bei beiden Varianten Bereitstellungskosten in der Höhe von 0,50% an.

Es wird auch klargestellt, dass der Kassenkredit mit dem Stichtag 01.01.2024 aufgenommen wird. Das bedeutet, dass die Zinssätze tagesaktuell sind und erst mit 01.01.2024 als tatsächlicher Wert in den Vertrag aufgenommen werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Entscheidung darüber, welche Form des Kassenkredites abgeschlossen wird, in die kommende Sitzung im Dezember vertagt wird.

### **Punkt 13 und 14 der Tagesordnung**

Die Punkte 13 und 14 der Tagesordnung werden vorgezogen, um im Anschluss daran Punkt 8 der Tagesordnung schlüssig und nachvollziehbar beraten zu können.

Aus dem Jahr 2022 wurden Bedarfszuweisungsmittel innerhalb des Rahmens in der Höhe von EUR 45.000,- für die Asphaltierung der Graiwinkel-Reitererstraße geparkt. Die Empfehlung der Gemeinderevision, die im Zuge der Prüfung des Nachtragsvoranschlags im Hause war, ist eine Änderung des Verwendungszweckes der Bedarfszuweisungsmittel. Dies betrifft die EUR 45.000,-, die ursprünglich für die Asphaltierung der Graiwinkel-Reitererstraße geplant waren, ebenso die EUR 50.000,-, die für den Bau des neuen Bauhofes geplant waren. Die Zweckänderung soll zugunsten der operativen Gebarung sein, damit kann die Liquidität gewährleistet werden.

Die Gemeinde Glödnitz hatte keine hohen Ausgaben, die nicht unbedingt sein müssten, lobt die Revision. Die Gemeinde Glödnitz liegt eher unter dem Kärntner Schnitt. Dennoch kam es zu dieser Schieflage, da unter anderem seit drei Jahren das Darlehn für den Neubau des Hochbehälters der WVA Glödnitz in der Höhe von ca. EUR 148.000,- noch nicht ausbezahlt wurde. Ebenso wurden IKZ Vorhaben, die gemeinsam mit den anderen Gemeinden umgesetzt wurden, vorausfinanziert. Zudem kommt, dass die Gemeinde Glödnitz einen positiven Bevölkerungsschlüssel hat, daher entfällt nicht die Höhe finanziellen Mittel auf die Gemeinde Glödnitz verglichen mit einer Gemeinde mit einem negativen Bevölkerungsschlüssel.

Um die finanzielle Lage klar darzustellen, spricht die Revision die dringende Empfehlung aus, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Glödnitz dringend einen gemeinsamen Termin Landesrat Ing. Fellner wahrnimmt.

Beschluss zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Zweckänderung der Bedarfszuweisungsmittel im Rahmen aus dem Jahr 2022, ursprünglich für das Projekt Asphaltierung Graiwinkel-Reitererstraße geplant, für den operativen Haushalt 2023 in der Höhe von EUR 45.000,- zu.

Beschluss zu Punkt 14 der Tagesordnung:

Ebenso stimmt der Gemeinderat einstimmig zu, die Zweckänderung der Bedarfszuweisungsmittel im Rahmen aus dem Jahr 2023, ursprünglich für das Projekt Bauhof neu reserviert, für den operativen Haushalt 2023 in der Höhe von EUR 50.000,- durchzuführen.

### **Punkt 8 der Tagesordnung:**

Heuer wurden, wie aus dem mittelfristigen Investitions- und Finanzierungsplan 2023-2028 ersichtlich, viele kleinere Projekte umgesetzt. Dazu zählen etwa der Grundkauf für die geplante Kläranlage auf der Flattnitz, die notwendigen Hangsicherungsmaßnahmen bei der Auffahrt in Altenmarkt, Riss- und Fugensanierungen im Gemeindegebiet Glödnitz und Katastrophenschäden, die aufgrund der Unwetter 2023 entstanden.

Auf Empfehlung der Revision und der beschlossenen Zweckänderungen für die operative Gebarung in den Punkten 13 und 14 der Tagesordnung ergibt sich der angepasste mittelfristige Investitions- und Finanzierungsplan 2023-2028 wie folgt.

**Gemeinde Glödnitz**  
**Mittelfristiger Investitions- und Finanzierungsplan 2023 - 2028**

Vorhaben	Gesamt	Vorjahre	IP 2023	IP 2024	IP 2025	IP 2026	IP 2027	IP 2028
BZ-Rahmen		336.000,00	336.000,00	272.000,00	272.000,00	272.000,00	272.000,00	272.000,00
Gemeindefinanzausgleich		174.000,00	182.700,00	174.000,00	174.000,00	174.000,00	174.000,00	174.000,00
<b>BZ innerhalb des Rahmens</b>		-320.000,00	-333.600,00	-272.000,00	-272.000,00	-272.000,00	-272.000,00	-272.000,00
Asph. Graiwinkel-Reitererstr., Tilg.RegFD-Teil1	162.500,00	34.000,00	34.000,00	34.000,00				
Asph. Graiwinkel-Reitererstr., Tilg.RegFD-Teil2	75.000,00	15.700,00	15.700,00	15.700,00	15.700,00			
Abgangsdeckung Liftgesellschaft 2022	60.000,00		60.000,00					
Abgangsdeckung Glödnitz KG 2022	35.000,00		35.000,00					
Asph. Graiwinkel-Reitererstr., Tilg.RegFD-Teil2 BAIII	125.000,00	25.300,00	25.300,00	25.300,00	25.300,00	25.300,00		
TLFA 2000 FF Glödnitz	264.400,00			52.900,00	52.900,00	52.900,00	52.900,00	52.900,00
Aufbauseilwinde TLFA 2000	38.300,00		3.000,00					
Zweckänderung Asph. Graiwinkel-Reitererstr., BA I auf o. Gebarung 2023	45.000,00	45.000,00						
Zweckänderung - Neubau Bauhof auf operative Gebarung 2023	50.000,00		50.000,00					
Rest Bedarfszuweisungsmittel für die operative Gebarung 2023	13.800,00		13.800,00					
Grundkauf - Kläranlage Flattnitz	15.300,00		15.300,00					
Hangsicherungsmaßnahmen Auffahrt Altenmarkt	9.700,00		9.700,00					
Katastrophenschäden Flattnitz/Glödnitz 2023	56.500,00		28.200,00					
Betreuungsdienst Wildbach und Lawinerverbauung	30.000,00	3.000,00	7.000,00					
Riss und Fugensanierung Gemeindegebiet Glödnitz	32.200,00		32.200,00					
<b>Verbraucher BZ Rahmen</b>			329.200,00	127.900,00	93.900,00	78.200,00	52.900,00	52.900,00
<b>Freier BZ Rahmen</b>			6.800,00	144.100,00	178.100,00	193.800,00	219.100,00	219.100,00
<b>BZ außerhalb des Rahmens</b>								
Neubau Bauhof	400.000,00		300.000,00	100.000,00				
Langlauf Flattnitz - Grundkauf	50.000,00		50.000,00					
Seilwinde TLFA A 2000 - FF Glödnitz	20.000,00		20.000,00					
Ankauf/Sanierung Dorfschmiede	30.000,00		30.000,00					
<b>IKZ - Förderungen</b>	80.000,00		40.000,00					
Grundsteuer Neu - Verwaltungsgemeinschaft 2023	3.566,00		3.566,00					
Grundsteuer Neu - Verwaltungsgemeinschaft 2022	1.722,00		1.722,00					
IKZ - Verein Kärntner Holzstraße	5.000,00		2.500,00					
IKZ - Teilsphalierung ASZ Gurktal	21.400,00		21.400,00					
IKZ - Infrastrukturerhaltung Flattnitzer Liftgesellschaft	5.000,00		5.000,00					
IKZ Bonus 2022	23.400,00		9.400,00					
IKZ Bonus 2023	36.434,00		36.434,00					

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den mittelfristigen Investitions- und Finanzierungsplan 2023-2028.

### Punkt 9 der Tagesordnung:

Für das Haushaltsjahr 2023 wurden im Nachtragsvoranschlag Erträge in Höhe von EUR 161.400,00 sowie Aufwendungen in Höhe von EUR 120.000,00 im Ergebnisvoranschlag nachveranschlagt.

Gleichfalls wurden Einzahlungen in Höhe von EUR 285.800,00 sowie Auszahlungen in Höhe von EUR 242.400,00 im Finanzierungsvoranschlag nachveranschlagt.

Nachdem die Endabrechnung 2022 der Arbeitsvereinigung Sozialhilfe Kärnten (AVS) für den Kindergartenbetrieb erst im laufenden Finanzjahr eingelangt ist, muss ein Betrag in Höhe von € 15.000,00 nachveranschlagt werden. Überproportional sind die steigenden Kosten bei Energie und Strom. Im Bereich Bauhof und WVA Flattnitz sind die Instandhaltungskosten wesentlich über dem VA 2023 und mussten somit angepasst werden.

Aufgrund der Auszahlung der Katastrophenschäden 2022 vom Bund kann beim Nachtragsvoranschlag ein besseres Ergebnis verzeichnet werden.

### **Ergebnis – und Finanzierungsvoranschlag inkl. 1. Nachtragsvoranschlag 2023**

#### **Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:<sup>1</sup>**

*Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:*

Erträge:	€ 2.528.200,00
Aufwendungen:	€ 2.711.000,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0,00

---

**Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:<sup>2</sup> - € 182.800,00**

<sup>1</sup> Übernahme der Daten aus § 2 Abs. 1 und 2 der Nachtragsvoranschlagverordnung 2022.

Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 2.486.200,00
Auszahlungen:	€ 2.666.700,00

---

<b>Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:<sup>3</sup></b>	<b>- € 180.500,00</b>
--	-----------------------

Zudem ergaben sich einige Kontoänderungen, die im Rahmen des 1. Nachtragsvoranschlages 2023 durchgeführt wurden. Der Ergebnishaushalt verbesserte sich um mehr als EUR 41.000,- und der Finanzierungshaushalt verbesserte sich ebenfalls um mehr als EUR 66.000,- im Vergleich um Voranschlag 2023. Die kalkulierten Ertragsanteile wurden nicht erhöht, da die Prognose eher dazu tendiert, dass diese gleichbleiben werden.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den 1. Nachtragsvoranschlag 2023 für die operative und investive Gebarung 2023.

### **Punkt 10 der Tagesordnung:**

GR Stefan Frieser bringt den Bericht des Kontrollausschusses vom 18.10.2023 dem Gemeinderat zur Kenntnis. Die Überprüfung der laufenden Belege 2023 sowie die Kontrolle der Gebarung auf Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit wurde durchgeführt.

Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. Die Summe der Aktiva und die Summe der Passiva stimmen überein. Der SA00 Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Saldo 0+/-230) stimmt mit dem kumulierten Nettoergebnis überein. Die Veränderung der liquiden Mittel stimmt mit der Veränderung des Anfangsbestandes liquide Mittel und Endbestand liquide Mittel überein. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Der Tagesordnungspunkt zur Kontrolle des Jahresabschlusses 2022/23 der Flattnitzer Liftgesellschaft m.b.H. sowie dessen Genehmigung, die Verwendung des Bilanzergebnisses und die Entlastung des Geschäftsführers wird hintern angestellt. Da der Geschäftsführer der Flattnitzer Liftgesellschaft m.b.H. an der heutigen Gemeinderatssitzung nicht teilnehmen konnte, wird dieser Punkt bei der Generalversammlung dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zum Kassenprüfbericht einstimmig zur Kenntnis.

### **Punkt 11 der Tagesordnung:**

Am 19.10.2023 fand gemeinsam mit Herrn Adolf Isopp jun., Geschäftsführer der Flattnitzer Liftgesellschaft m.b.H., und den Bürgermeistern der umliegenden Gemeinden und des Gurktales statt, um sie um finanzielle Unterstützung für die Flattnitzer Liftgesellschaft m.b.H. zu bitten.

Nach einigen Beratungen wurde vereinbart, dass es eine Unterstützung der Gemeinden im Rahmen des Projektes der Interkommunalen Zusammenarbeit geben kann. Voraussetzung ist natürlich, dass das Projekt die Fördervoraussetzungen für eine solche Zusammenarbeit erfüllt. Für eine Unterstützung im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit muss eine Fördervereinbarung zwischen der Gemeinde Glödnitz und der Flattnitzer Liftgesellschaft m.b.H. getroffen werden. Eine Unterschrift des Geschäftsführers, Herrn Adolf Isopp jun., ist dafür notwendig.

Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig, dass der Punkt 11 der Tagesordnung aufgrund der Abwesenheit von Herrn Adolf Isopp jun., Geschäftsführer der Flattnitzer Liftgesellschaft m.b.H., abgesetzt wird.

---

<sup>2</sup> Entspricht dem SALDO 00 gemäß Anlage 1a VRV 2015.

<sup>3</sup> Entspricht dem SALDO 5 gemäß Anlage 1b VRV 2015.

### **Punkt 12 der Tagesordnung:**

Die Gebarung wurde im Rahmen der Kontrollausschusssitzung vom 18.10.2023 auf Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit geprüft. Dazu gibt es folgende allgemeine Bemerkungen: Am 17.10.2023 hat vom Amt der Kärntner Landesregierung – Abt. 3 eine Gebarungseinschau gemäß § 97 K-AGO stattgefunden.

Von Seiten der Revision wurde auf die angespannte finanzielle Lage der Gemeinde Glödnitz hingewiesen. Der Kontrollausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat folgende Rücklagen, die nicht den Gebührenhaushalt betreffen, aufzulösen und dem operativen Haushalt zuzuführen:

- Rücklage Grundstücke
- Rücklage Fremdenverkehr
- Rücklage ehem. Wohnhaus Kleinglödnitz
- Rücklage EDV
- Rücklage investive Vorhaben

Hierbei handelt es sich um eine Gesamtsumme von EUR 191.800,-

Der Gemeinderat der Gemeinde Glödnitz beschließt einstimmig die in Punkt 12 der Tagesordnung beschriebenen Haushaltsrücklagen / Zahlungsmittelreserven mit 31.12.2023 in der Höhe von EUR 191.800,- aufzulösen und dem operativen Haushalt 2023 zuzuführen.

### **Punkt 15 der Tagesordnung:**

Familie Susanne und Joachim Bauschke sind Eigentümer des Grundstückes 157/10 in der KG 74404 Glödnitz mit einer Größe von rund 977 m<sup>2</sup>. Beim Kauf des Grundstückes im Jahr 2002 wurde vereinbart, dass die Gemeinde Glödnitz, im Falle eines Verkaufes, das Vorkaufsrecht für das Grundstück hat.

Herr Bauschke möchte das Grundstück nun verkaufen und trat mit diesem Anliegen an die Gemeinde Glödnitz heran. In der Vereinbarung aus dem Jahr 2002 wurde festgehalten, dass das Vorkaufsrecht die Höhe des damaligen Kaufpreises von rund EUR 13.000,- wertgesichert beträgt. Die Wertsicherung miteingerechnet wären das zum heutigen Zeitpunkt EUR 21.931,-.

Nach kurzer Überlegung beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Gemeinde Glödnitz Herrn Bauschke ein Angebot in der Höhe von EUR 21.931,- für das Grundstück 157/10 in der KG 74404 Glödnitz unterbreitet.

### **Punkt 16 der Tagesordnung:**

Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) und der Klima- und Energiefonds unterstützen österreichische Gemeinden und Regionen bei der Erreichung der Klimaziele.

In Klima- und Energie-Modellregionen wird die Kooperation von Gemeinden forciert, um die optimale Nutzung natürlicher Ressourcen, die Ausschöpfung von Energieeinsparungspotenzialen und nachhaltiges Wirtschaften in den Regionen voranzutreiben.

Bereits über 6.000 erfolgreiche Projekte, etwa in den Bereichen Erneuerbare Energie, Energieeffizienz, nachhaltige Mobilität und Bewusstseinsbildung. Die treibende Kraft vor Ort in jeder Klima- und Energie Modellregion sind die regional agierenden Modellregions-Manager:innen (MRM) . Sie initiieren und organisieren die Projekte zur erfolgreichen Umsetzung der klima- und energiepolitischen Ziele, entlasten damit das bestehende Personal der kommunalen Verwaltungen und sind die Profis im Klimaschutz. Mittlerweile arbeiten österreichweit 124 Klima- und Energie- Modellregionen (KEM) an den gemeinsamen Zielen.

#### **KEMs unterstützen die Gemeinden bei**

- konkreten Maßnahmen und Umsetzungsprojekten zur Treibhausgasreduktion

- Informationsdrehscheibe (One-Stop-Shop) zum Klimaschutz und zu entsprechenden Förderungen
- Erhebung von Potenzialen zur Steigerung der Energieeffizienz und Umsetzung dieser Potenziale
- Erkennen und Nutzen regionaler Potenziale zur Substitution fossiler Energieträger durch erneuerbare Energieträger
- Unterstützung der Entscheidungsträger:innen der Gemeinden und Betriebe, um Endenergie einzusparen, Energieeffizienz zu steigern und erneuerbare Energien zu verwenden
- Zentrale Anlaufstelle für Informationsverbreitung und Bewusstseinsbildung
- Forderung von Projekten im Bereich nachhaltiger Mobilität
- Stärkung einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung in den Regionen durch die Reduktion der Importabhängigkeit von fossilen Energieträgern und einer Erhöhung der regionalen Wertschöpfung
- Sämtliche weitere Tätigkeiten, die zur Reduktion von Treibhausgasen führen (z.B. Projekte zur Kohlenstoffspeicherung durch nachhaltige Waldbewirtschaftung, nachhaltige Landwirtschaft und Humusanreicherung)
- Ausweitung und Festigung von geeigneten Strukturen für regionale n Klimaschutz
- Abstimmung mit anderen regionalen Strukturen der Landes- und Bundesverwaltung (Kleinregionen, Bezirksstrukturen, LEADER-Netzwerk, Gemeindeverbänden etc.) zum Thema Klima und Energie
- Hauptansprechpartnerin in der Region zum Thema Klimaschutz und dessen Umsetzung. Vermittlerin zur lokalen Politik und Vermittlerin von Informationen für Bevölkerung und Betriebe der Region (Veranstaltungsorganisation, etc.)

Im Rahmen des Programms beteiligt sich der Klima- und Energiefonds finanziell an den Kosten für die Etablierung eines Modellregions-Managements (Personalkosten) sowie an Kosten von Drittleistungen. Weiters bringt der Klima- und Energiefonds Leistungen in die Kooperation mit den Regionen ein und finanziert ein begleitendes Qualitätsmanagement. Kern der Umsetzung ist ein von der Region auszuarbeitender Maßnahmenpool, bestehend aus mindestens zehn Maßnahmen.

Grundsätzlich müssen sich mindestens fünf Gemeinden finden, die dieses Projekt gemeinsam umsetzen wollen. Die Finanzierung durch die Gemeinden könnte wie folgt aussehen, natürlich unter der Voraussetzung, dass alle Gemeinden an dem Projekt teilnehmen.

	Einwohner	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Summe bar
Weitensfeld	2012	2.347 €	4.473 €	4.473 €	<b>11.293 €</b>
Gnesau	1022	1.192 €	2.272 €	2.272 €	<b>5.736 €</b>
Albeck	966	1.127 €	2.147 €	2.147 €	<b>5.422 €</b>
Friesach	4875	5.688 €	10.837 €	10.837 €	<b>27.363 €</b>
Glödnitz	815	951 €	1.812 €	1.812 €	<b>4.574 €</b>
Deutsch-Griffen	881	1.028 €	1.959 €	1.959 €	<b>4.945 €</b>
	<b>10571</b>	<b>12.333 €</b>	<b>23.500 €</b>	<b>23.500 €</b>	<b>59.333 €</b>

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Gemeinde Glödnitz grundsätzlich an dem Projekt der Klima- und Energiemodellregionen teilnimmt, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass die Gemeinde Friesach ebenfalls teilnehmende Gemeinde bei dem Projekt Klima- und Energiemodellregion ist.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, bedankt sich der Bürgermeister beim Gemeinderat für die Sitzung und schließt diese.

Ende der Sitzung: 19:40 Uhr

Der Bürgermeister:

---

Hans Fugger

Mitglieder des Gemeinderates:

---

Christina Kronlechner

---

Franziska Hübl

Die Schriftführerin:

---

Mag.(FH) Angelika Panhofer